

Bereich: Landrat

Aktenzeichen: 10 24 01

Datum: 25.02.2020

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	11.03.2020				
Kreistag	25.03.2020				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Aufgrund der vermehrten Wünsche der Kreistagsmitglieder wird das Verfahren der Zustellung der Einladungen für alle Gremien des Landkreises Jerichower Land von schriftlicher und elektronischer Zusendung auf elektronische Zusendung umgestellt.

Auslöser für den Wunsch ist die Zustellung der Einladungen in Papierform über die Post via Einschreiben. Zu diesem Mittel wurde nach Zusendung der Kreistagsunterlagen für die Konstituierende Sitzung gegriffen, da zu dieser Zeit vermehrt Post nicht oder fehlerhaft zugestellt wurde.

Gemäß § 53 Absatz 4 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat die Einberufung zu Sitzungen schriftlich oder elektronisch zu erfolgen, was eine Dopplung der Ladung ausschließen soll.

In Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt erfolgt die elektronische Ladung ordnungsgemäß, wenn der E-Mail die unterschriebene Einladung als Anlage beigefügt wird. Aus diesem Grund erhalten die Gremienmitglieder zukünftig die Einladung zur Sitzung inkl. Tagesordnung als Anlage per E-Mail. Die Sitzungsunterlagen werden weiterhin im Gremieninformationsportal zur Verfügung gestellt. Dieses ist über die App "Mandatos" sowie über die Webseite des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) aufrufbar.

Alle Gremienmitglieder (Kreistagsmitglieder und sonstige Mitglieder) haben hierfür Zugangsdaten erhalten.

Jedes Gremienmitglied ist verpflichtet den elektronischen Zugang der E-Mail sicherzustellen. Weiterhin ist jedes Gremienmitglied verpflichtet eine Änderung der E-Mail-Adresse unverzüglich dem Kreistagsbüro mitzuteilen.

Die Frist zum Einreichen der Anträge durch Fraktionen wurde von 14 auf 21 Tage verlängert. Diese Änderung ist durch die Bearbeitungszeiten im Haus erforderlich, damit die Anträge fristgemäß auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung gesetzt werden können. Die Anträge werden künftig in Form von Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt, um die internen Abläufe zu verbessern. Aus diesem Grund sollen Anträge auch dem Kreistagsbüro zugeleitet werden. Dieses ist dann für die Information des Kreistagsvorsitzenden und des Landrates verantwortlich.

Die Änderungen sind in der Anlage 2 - Änderungen der 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse farblich dargestellt.

Anlagen:

1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse

Änderungen in der 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)